

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir,  
Deniz Celik, Christiane Schneider, Stephan Jersch, Inge Hannemann,  
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Potenziale für Wohnraum in Hamburg nutzen – Mit einer „Task Force“  
gegen Zweckentfremdung und Leerstand effektiv vorgehen**

Die Schätzungen über die Zahl fehlender Wohnungen in Hamburg variieren seit Jahren zwischen 30.000 und 90.000. Viele Hamburger/-innen, vor allem diejenigen mit geringem Einkommen, suchen oft erfolglos bezahlbare Wohnungen in Hamburg. Die Enge auf dem Wohnungsmarkt wird durch weitere Wohnungssuchende, wie zum Beispiel die Geflüchteten, verschärft. Die Möglichkeiten, Wohnungen auf zusätzlichen Flächen zu bauen, sind in einer Stadt wie Hamburg begrenzt. Wenn Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, wichtige Grünachsen und Naherholungsbereiche nicht bebaut werden sollen, muss die Stadt alle Potenziale zur Wohnraumschaffung nutzen, ohne eine weitere Zersiedelung der Stadt dadurch zu befördern. Deshalb ist ein Fokus auf bereits bestehende, aber nicht genutzte oder zweckentfremdete Gebäude und Wohnungen zu richten.

Seit Jahren wird in Hamburg die Zweckentfremdung von Wohnraum kritisiert. Zuletzt hat die Zeitung „Hinz&Kunzt“ im Dezember 2015 im Rahmen einer Adventskalender-Aktion täglich ein leer stehendes Wohnobjekt angeprangert. Genaue Zahlen oder amtliche Statistiken gibt es nicht, doch es ist von mehreren Tausend zweckentfremdeten Wohnungen auszugehen. Laut Mitteilung des Senats wird im Geschosswohnungsbau von circa 5.000 leer stehenden Wohnungen ausgegangen, wie viele davon länger als die erlaubten vier Monate leer stehen ist nicht bekannt (vergleiche Drs. 21/2792, Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE). Ebenso ist nicht bekannt, wie viele Wohnungen illegal als Ferienwohnung genutzt und somit zweckentfremdet werden. Auch hier ist von mehreren Tausend Wohnungen auszugehen, die den Wohnungssuchenden in Hamburg nicht zur Verfügung stehen. Gerade das Aufspüren der Ferienwohnungen ist zeit- und arbeitsintensiv, aber erfolgversprechend.

In Hamburg gibt es über 900.000 Wohnungen. Doch für die Überprüfung, ob Zweckentfremdungen nach dem Wohnraumschutzgesetz vorliegen, wird nur wenig Personal in den Behörden eingesetzt. Mitte 2015 gab es insgesamt zehn Vollzeitstellen für diese Aufgaben, etliche davon befristet. Im Januar 2016 gab der Senat auf die Frage nach der aktuellen Zahl keine konkrete Antwort, sondern nur diese Information: „In einigen Fachbehörden und in den Bezirksämtern sind mehrere Beschäftigte mit dem Leerstandsmanagement von Büro- und Gewerbeflächen sowie mit dem Leerstand von Wohnraum (im Sinne des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes) befasst. Der genaue Stellenanteil ist allerdings nicht bezifferbar, da es sich jeweils nur um eine Teilaufgabe handelt.“ Die weitere Frage nach Planungen, den Personalbestand in diesem Bereich zu erhöhen, wurde wie folgt beantwortet: „Der bestehende Personalbestand wird derzeit als ausreichend erachtet. Da insbesondere die Leerstandsquote im Immobilienbestand des LIG signifikant gesenkt werden konnte, wird derzeit kein Bedarf einer Erhöhung des Personalbestands in diesem Bereich gesehen.“ (vergleiche oben genannte Drs. 21/2792). Vermieter/-innen, die Wohnungen leer stehen lassen oder illegal als Ferienwohnungen nutzen, können sich die Hände reiben, da sie kaum Gefahr laufen, erwischt zu werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraum besteht in der Umnutzung von Bürogebäuden. 760.00 qm Büroflächen stehen laut Angaben des Senats aktuell leer (vergleiche Drs. 21/2792). Wie Erfahrungen zeigen, ist ein Teil dieser Flächen umwandelbar in Wohnraum.

Um die hier beschriebenen Potenziale zu erfassen und zu nutzen, sind erheblich mehr Anstrengungen erforderlich. Deshalb ist neben dem Einsatz von mehr Personal eine behördenübergreifende Koordinierung erforderlich. Die entstehenden Mehrausgaben rentieren sich schnell, da sich zum einen die hohen Unterbringungskosten der Stadt für Obdach- und Wohnungslose reduzieren und zum anderen die ökologischen Folgekosten einer weiteren Zersiedelung minimiert werden können.

**Dies vorausgeschickt möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. für die Beseitigung von Zweckentfremdung von Wohnraum und für die Suche nach für die Unterbringung nutzbarer Büroleerständen eine Koordinationsstelle (Task Force) einzurichten. Der Ausstattungsumfang der Koordinierungsstelle orientiert sich an den Stellen für die Radverkehrskordinatorin und den dortigen Mitarbeitern/-innen (Drs. 21/1502).
2. den Bezirken mehr Stellen für den Wohnraumschutz zur Verfügung zu stellen.
3. der Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017/2018 über haushalterische Konsequenzen und Notwendigkeiten aus Punkten 1. und 2. zu berichten.
4. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2016 über den aktuellen Stand zu berichten.